

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Für unsere Lieferungen von der smartYes GmbH (nachfolgend smartYes genannt) an die Kunden/Auftraggeber gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, auch solche des Kunden/Auftraggebers, sind dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

### 2. Offerten

smartYes erstellt ihre Offerten auf der Grundlage der ihr überlassenen Vorlagen, Daten und Spezifizierungen. Soweit smartYes Offerten aufgrund ungenauer, unvollständiger Vorgaben erstellen muss, sind die darin genannten Preise als reine Richtpreise zu verstehen. Unbefristete Offerten haben, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, während maximal 60 Tagen Geltung. Eine Offerte wird für smartYes erst nach der durch den Kunden unterschriebenen Auftragsbestätigung verbindlich.

### 3. Schriftliche Bestellung/Auftragserteilung

Die Bestellung/Auftragserteilung muss schriftlich (Brief/E-Mail) erfolgen und setzt immer automatisch voraus, dass diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

### 4. Preise

Alle unsere Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Transportkosten und sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Ändert sich die Preisbildung zwischen der Offerte und der Bestellung durch Umstände, die nicht vorhersehbar waren (insbesondere Währungsschwankungen und Lieferantenpreise), so ist smartYes berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

### 5. Zahlungskonditionen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu erfolgen. Bei grösseren Bestellungen/Produktionsprojekten (über CHF 5'000 netto) verlangt smartYes Akontorechnungen von 50% - 80%, welche nach Erhalt zahlbar sind. Auf Akontorechnungen in Projekten/Bestellungen wird in den Offerten explizit hingewiesen. Der Schlussrechnungsbetrag in einem Projekt/in einer Bestellung ist zahlbar, sofern nicht anders vereinbart, rein netto innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt der Kunde automatisch in Verzug.

### 6. Lieferung

Die Lieferfristen werden Ihnen in Offerten, in der Auftragsbestätigung oder nach Absprache schriftlich (Brief/E-Mail) mitgeteilt. smartYes trägt die Gefahr für Lieferungen, welche durch sie selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Transportunternehmen erfolgen. Andere Lieferungsarten wie Selbstabholung oder Abholung durch Drittfirmen erfolgen auf die Gefahr des Auftraggebers/Kunden. smartYes lehnt für Verzögerungen oder Schäden, die sich durch den Versand ergeben, jegliche Haftung ab. Wegen Nichteinhalten der Frist kann der Besteller keinen Schadenersatz geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten.

### 7. Gewährleistung und Haftung

Weist die Lieferung Mängel auf, so hat der Kunde diese unverzüglich, spätestens jedoch innert 5 Tagen nach Übernahme der Ware, smartYes schriftlich per E-Mail anzuzeigen. Die behaupteten Mängel sind genau zu bezeichnen und mit Fotos zu belegen. Werden die Waren bei smartYes abgeholt, so hat der Kunde oder der von ihm beauftragte Chauffeur die Ware unverzüglich zu kontrollieren. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen verwendet werden. Bei Missachtung gehen alle Folgekosten zulasten des Kunden. Wird die Mängelrüge nicht innert obiger Frist oder erst nach Gebrauch der Ware erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Bei rechtzeitiger Meldung eines Mangels, der nachweisbar auf einen von smartYes zu vertretenden Umstand zurückzuführen ist, repariert oder ersetzt smartYes die beanstandete Ware kostenlos so rasch als möglich. Für reparierte oder ersetzte Ware leistet smartYes in gleicher Weise Gewähr wie für die ursprüngliche Ware. Betrifft der Mangel einen von smartYes nicht zu vertretenden Fabrikations- oder Materialfehler, leitet smartYes die Mängelrüge an den Hersteller weiter. Bei unsachgemässer Verwendung oder Behandlung, bei natürlicher Abnutzung und Alterung, bei übermässiger starker Beanspruchung, fehlerhafter Montage durch den Kunden oder Dritte, Nichtbeachtung von Vorschriften, unsachgemässer Aufbewahrung, falscher Wartung, und ähnlichen Fällen ist jede Haftung von smartYes ausgeschlossen. Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur vereinbarten und termingerechten Zahlung. Es gelten hier die Regelungen im Obligationenrecht. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware Eigentum von smartYes.

### 9. Vorstudien, Muster und Prototypen

Vorstudien, Muster und Prototypen, welche auf Wunsch des Interessenten ausgearbeitet werden, bleiben Eigentum von smartYes und dürfen nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. smartYes ist berechtigt, die entstandenen Kosten für Ihre Aufwendungen zu verrechnen.

#### 10. Anwendbares Recht

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

#### 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen smartYes und den Kunden erwachsenden Streitigkeiten befindet sich am Sitz von smartYes.

#### 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können von smartYes jederzeit geändert werden. Es gilt für jede Bestellung der Stand zum jeweiligen Zeitpunkt. Änderungen oder Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Bestehen Lücken in diesen Geschäftsbedingungen, so gilt das OR.

Wattwil, 17.02.2019

smartYes GmbH, Rickenstrasse 33, 9630 Wattwil